



THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Intrastat – 4. Trimester 2013.....	2
Black-List-Meldung – 4. Trimester 2013.....	2
Conai – Online-Übermittlung ab 2014	5
Gesetzlicher Zinssatz - Änderung ab 2014.....	5
Kunden- und Lieferantenliste ab 2014.....	6



WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 4. Trimester 2013

Am **Montag, den 27. Jänner 2014** ist die vierte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2013 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 4. Trimesters des Jahres 2013:

- inngemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- inngemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für unsere Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung, bzw. für die Kunden welche die Buchhaltung selbst machen:

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb** 17. Jänner 2013 vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

inngemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen welche im 4. Trimester 2013 (01.10. – 31.12.2013) eingegangen sind bzw. registriert wurden;

Auflistung der inngemeinschaftlichen Rechnungen;

zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 4. Trimester 2013.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine inngemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Black-List-Meldung - 4. Trimester 2013

Am **Freitag, den 31. Jänner 2014** ist die elektronische Meldung der Umsätze mit Kunden und Lieferanten (nur Wirtschaftstreibende) mit Sitz in Steuerparadiesen die sog. „Black-List-Meldung“ für das 4. Trimester 2013 fällig. In dieser Meldung müssen alle getätigten Umsätze betreffend die Monate Oktober, November und Dezember angegeben werden.

Diese Meldung ist verpflichtend, falls gegenüber **Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen** folgende **Umsätze (ab Euro 500,00)** getätigt wurden:



- Erwerb und Lieferung von Waren;
- Erwerb und Lieferung von Dienstleistungen.

Falls wir für Sie diese Meldung abfassen und innerhalb 31. Jänner 2014 telematisch übermitteln sollen, müssen Sie uns folgende **Unterlagen innerhalb 22. Jänner 2014** zukommen lassen:

- Rechnungen bzw. Belege (auch Zollbolletten);
- Informationen über Kunden und Lieferanten
- Steuernummer bzw. Mehrwertsteuernummer (falls nicht vorhanden, andere Identifikationsnummer) für alle Subjekte
- **Natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, Nachname, Vorname, Geburtsort/-datum, Wohnsitz
- **Nicht natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, rechtlicher Sitz
- Auflistung der getätigten Umsätze bzw. Ausdruck aus MwSt.-Register

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine für die Black-List-Meldung relevante Umsätze getätigt haben.

Hinweis:

- Bei Unklarheiten über die Relevanz der einzelnen Belege für die Black-List-Meldung, sollten Sie uns **alle Rechnungen und Belege** welche im Zusammenhang mit Wirtschaftstreibenden mit Sitz in Steuerparadiesen ein- bzw. ausgegangen sind, zukommen lassen.
- Relevant für diese Meldung sind auch die Umsätze gegenüber Unternehmen aus Steuerparadiesen, welche sich **in Italien direkt registriert** bzw. **in Italien einen Steuervertreter** ernannt haben bzw. Umsätze gegenüber Unternehmen welche in einem anderen Staat registriert sind, aber das Mutterhaus sich in einem Steuerparadies befindet.
- Die Umsätze müssen entsprechend dem **Registrierungsdatum** in der Buchhaltung in der Black-List-Meldung erfasst werden. Bei Fehlen des Registrierungsdatums für Nicht-EU-Dienstleistungen gilt das **Zahlungsdatum** als Referenzdatum für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes zur Meldung.

Liste der Steuerparadiese		
EUROPA	ASIEN	AFRIKA
Andorra	Libanon	Angola
Gibraltar	Bahrain	Dschibuti
Liechtenstein	Brunei	Kenia
Luxemburg	Hongkong	Liberia
Monaco	Macao	Mauritius
San Marino	Malaysia	Sankt Helena
Schweiz	Malediven	Seychellen
Insel Man	Oman	
Jersey (Kanalinseln)	Philippinen	
Guernsey (Kanalinseln)	Singapur	
Alderney (Kanalinseln)	Taiwan	
Herm (Kanalinseln)	Vereinigte Arabische Emirate	
Sark (Kanalinseln)		
AMERIKA		OZEANIEN
Anguilla	Jamaika	Cook-Inseln
Antigua	Kayman-Inseln	Französisch Polinesien
Aruba	Montserrat	Marshall-Inseln
Bahamas	Niederländische Antillen	Kiribati
Barbados	Panama	Nauru
Barbuda	Porto Rico	Neu-Kaledonien
Belize	St. Kitts and Nevis	Niue
Bermuda	St. Lucia	Salomon-Inseln
Costa Rica	St. Vincent and Grenadines	Samoa
Dominica	Turks and Caicos Islands	Tonga
Ecuador	Uruguay	Tuvalu
Grenada	Virgin Islands (UK)	Vanuatu
Guatemala	Virgin Islands (US)	

Conai – Online-Übermittlung ab 2014

In einem Informationsschreiben vom 4. Oktober 2013 weist das Konsortium Conai darauf hin, dass ab dem 1. Jänner 2014 folgende Meldungen und Anträge ausschließlich über den Online-Dienst der Conai zu übermitteln sind:

- die periodische Conai-Meldung (Mod. 6.1, 6.2, 6.3, 6.10, 6.14 und 6.17) betreffend den Kompetenzzeitraum ab 2014, sowie
- der Antrag um Rückerstattung (Mod. 6.6) und der Antrag um Befreiung (Mod. 6.5) welche in 2014 eingereicht werden

Den Online-Zugang kann über die direkte Adresse <https://dichiarazioni.conai.org> oder die allgemeine Adresse www.conai.org eingerichtet werden.

Die periodische Conai-Meldung betreffend den Zeitraum 2013 mit Fälligkeit am 20.01.2014 kann noch per Fax oder per Einschreiben mit Rückantwort übermittelt werden.

Gesetzlicher Zinssatz - Änderung ab 2014

Mit 1. Jänner 2014 wird der gesetzliche Zinssatz von 2,5% auf 1% reduziert. Den vorwiegenden Anwendungsbereich findet der gesetzliche Zinssatz bei Steuernachzahlungen und bei Steuerfestsetzungen. Der Zinssatz von 1% wird für den Zeitraum ab 1. Jänner 2014 angewandt.

Kunden- und Lieferantenliste ab 2014

Wir möchten nochmals gezielt die Betriebe welche nicht verpflichtet sind Rechnungen auszustellen, und somit Kassenbelege („scontrino“) und Steuerquittungen („ricevuta fiscale“) ausstellen können wie z.B. **Hotels und Restaurants**, darauf hinweisen dass ab 2014 **sämtliche ausgestellte Rechnungen** in der Kunden- und Lieferantenliste angegeben werden müssen. Für die Jahre 2012 und 2013 war als Erleichterung vorgesehen dass nur die Rechnungen ab einem Betrag von Euro 3.600 in der Meldung anzugeben waren. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden dass die **vollständigen Daten des Kunden eingeholt** und auf der Rechnung ausgewiesen werden. Dies betrifft vor allem die Steuernummer bei Inländern und sämtliche anagrafische Daten (Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift) bei Ausländern

Für die Angabe der Kassenbelege und Steuerquittungen in der Kunden- und Lieferantenliste gilt weiterhin das Limit von Euro 3.600.

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

Montag, 17. Februar 2014

MwSt. - Abrechnung für Jänner

MwSt. - Absichtserklärung

INPS - 4. Fixrate für Handwerker und Kaufleute

INAIL - Selbsterklärung

Dienstag, 25. Februar 2014

Intrastat - Monatliche Meldung für Jänner

Freitag, 28. Februar 2014

Black-List - Monatliche Meldung für Jänner

Vereinfachte MwSt.-Meldung / MwSt.-Erklärung

